

Bericht des Aufsichtsrats

Die Neon Equity AG hat das Geschäftsjahr 2023, das erste vollständige Geschäftsjahr seit ihrer Umstellung auf diesen Geschäftszweck, erfolgreich abgeschlossen. Nach einem erfolgreichen Börsengang der Gesellschaft wurde im Rahmen der strategischen Neuausrichtung mit dem Aufbau bzw. Ausbau des Beteiligungsportfolios begonnen.

Der Aufsichtsrat der Neon Equity AG hat hierbei gemäß den ihm im nach Gesetz, Satzung und den Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats, unter Beachtung der ihm auch im Hinblick auf die Geschäftsordnung des Vorstands obliegenden Aufgaben, den Vorstand umfassend überwacht und beratend begleitet. Vorstand und Aufsichtsrat pflegen hierbei eine vertrauensvolle, kontinuierliche Zusammenarbeit, in welcher der Vorstand sowohl schriftlich als auch mündlich dem Aufsichtsrat hinsichtlich der Entwicklung der Gesellschaft und aller wesentlichen Geschäftsvorgänge berichtet. Gerade angesichts der Neuausrichtung der Gesellschaft und ihrer Börsennotierung, legt der Aufsichtsrat, um seiner Verantwortung in einer solchen neuen Unternehmenssituation nachkommen zu können, großen Wert darauf, dass er auch zwischen den Aufsichtsratssitzungen über Ereignisse von Relevanz für das Unternehmen und erforderlichenfalls über den Fortgang des Vollzugs wichtiger Beschlüsse informiert wird (dazu noch nachfolgend). Der Aufsichtsrat war auf diese Weise frühzeitig in alle wichtigen Entscheidungen eingebunden, konnte sie auch durch informellen Informationsaustausch in seinem Kreis vorbereiten, erforderliche Informationen einholen und dann auf sachlicher, umfassender Grundlage die erforderlichen Entscheidungen treffen und die entsprechenden Beschlüsse fassen.

Der Aufsichtsrat führte eine konstituierende Sitzung am 10. Mai 2023 durch. Damals gehörten ihm die Herren Frank Baruth, Hansjörg Plaggemars und Michael Huttner an. Unter dem Vorsitz des ältesten Mitglieds Frank Baruth wählte der Aufsichtsrat einstimmig diesen zu seinem Vorsitzenden und Herrn Plaggemars zu seinem stellvertretenden Vorsitzenden, beide jeweils gemäß Satzung für die Zeit bis zur Beendigung derjenigen Hauptversammlung, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2027 beschließt.

Herr Plaggemans schied auf eigenen Wunsch gemäß seiner den Vorschriften der Satzung genügenden Erklärung mit Wirkung vom 30.06.2023 aus dem Aufsichtsrat aus. Auf Antrag der Neon Equity AG an das Amtsgericht – Registergericht – Frankfurt am Main wurde Herr Univ.- Prof. Dr. jur. habil. Karl-Georg Loritz von diesem mit Wirkung zum 01.07.2023 zum Mitglied des Aufsichtsrats der NEON Equity AG bestellt.

Insgesamt kam der Aufsichtsrat im Berichtszeitraum dreimal zu förmlichen Sitzungen in Frankfurt zusammen, jeweils unter Teilnahme der Vorstände. Eine weitere Beschlussfassung erfolgte als Videokonferenz. Der Aufsichtsrat verzichtete auf die Bildung etwaiger Ausschüsse, da er nur aus drei Mitgliedern besteht, die die persönliche, zeitliche Flexibilität haben, sich kurzfristig zu einer Sitzung, jedenfalls online, zusammen zu finden.

Schwerpunkte der Aufsichtsratssitzungen

In der Aufsichtsratssitzung vom 10. Mai 2023 wurde Herr Frank Baruth als Aufsichtsratsvorsitzender der Neon Equity AG bestellt und Herr Hansjörg Plaggemars als stellvertretender Vorsitzender.

Im Rahmen der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung vom 19. Juli 2023, durchgeführt als Videokonferenz, wurde der vom Amtsgericht bestellte Aufsichtsrat Karl-Georg Loritz zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Der Aufsichtsrat begrüßte übereinstimmend, dass Herr Frank Baruth sein gesetzlich und satzungsmäßig fortbestehendes Amt als Vorsitzender des Aufsichtsrats weiterhin ausüben wird.

In der Aufsichtsratssitzung vom 26. September 2023 wurden die Halbjahreszahlen von 2023 besprochen, welche durch den Wirtschaftsprüfer HLFH erstellt worden sind. Die Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat, so wurde beschlossen, sollten vor dem Hintergrund der Erfahrungen und Anforderungen an die Gesellschaft seit dem Börsengang angepasst und abgeändert werden. Angesichts im Aufsichtsrat vorhandenen, erforderlichen juristischen Fachkompetenz kann die Überarbeitung einschließlich der Formulierungen, durch den Aufsichtsrat selbst erfolgen.

Vorstand und Aufsichtsrat erachten es für sinnvoll, insbesondere bei einer Gesellschaft, die sich innovativer Geschäftsfeldern erschließen muss, laufend die Planung und Entwicklung zu dokumentieren und in beiden Gremien eine Kontrolle zu haben und den Erfolg wichtiger Projekte zu beizuwohnen. Zu diesem Zweck erstellt der Vorstand umfangreiche schriftliche Berichte – als „Vorstandsprotokolle“ bezeichnet - in denen die wichtigen Projekte und sonstige für die Gesellschaft wichtige Fakten, wie etwa Personalbestand, zentrale Kostenpositionen für Personal, Miete, laufenden Aufwand, offene Forderungen und Verbindlichkeiten dargestellt sind. Durch laufende Ergänzungen, die im jeweils folgenden Vorstandsprotokolle hervorgehoben sind, wird der Aufsichtsrat auch zwischen den Sitzungen über wichtige Veränderungen, insbesondere den Fortgang bei Projekten, aber auch wenn Dinge nicht zeitgerecht verwirklicht werden konnten, informiert. Auf diese Weise ist sichergestellt das zwischen Vorstand und Aufsichtsrat deutlich mehr an Informationen fließen, als dies in den förmlichen Aufsichtsratssitzungen möglich wäre. Im Bedarfsfall findet dann ein Austausch zwischen den Aufsichtsräten untereinander und zwischen Aufsichtsrat und Vorstand statt.

In der Aufsichtsratssitzung vom 12. Dezember 2023 wurden die neugefassten Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat einstimmig beschlossen. Zusätzlich zu den üblichen Berichterstattungen, die sich an den Vorstandsprotokollen orientieren, wurden vor allem die aktuellen Entwicklung des Beteiligungsportfolios sowie der Stand der angegangenen Projekte besprochen. Es konnte festgestellt werden, dass die Strategie, durchaus viele Projekte anzugehen und viele potenzielle Geschäftspartner anzusprechen, um dann geeignete zur Zusammenarbeit zu finden, sich als erfolgversprechend erwiesen habe und fortgesetzt werden solle.

Vorstand und Aufsichtsrat stimmten überein, das Zweitlisting in Abu Dhabi weder im zweiten Quartal 2024 anzugehen. Bisher konnte ein Listing an der dortigen Börse wegen deren fehlender Kapazitäten noch nicht stattfinden. Eine Beschleunigung diesseits brächte keinen Erfolg.

Angesichts unserer bisherigen Erfolge, der fortlaufenden Aktivitäten und der Zukunftspläne der Neon Equity AG, erwartet der Aufsichtsrat, in Übereinstimmung mit dem Vorstand, dass sich die Geschäftsstrategie weiterhin erfolgreich verwirklichen lässt. Die Pflege bestehender, strategischer Partnerschaften und der Neugewinn solcher, sind weiterhin ein Schlüssel für den Erfolg. Dazu kommt die Ausweitung bestehender Investitionen und die Vergütung für die Leistungen der Gesellschaft u.a. in Gestalt von gesellschaftlichen Beteiligungen, die durch die geplanten Börsengänge entsprechender Unternehmen als Kunden der Gesellschaft eine Partizipation am Unternehmenswert sicherstellen sollen.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

In Vorwegnahme für das Jahr 2024 sei erläutert, dass die HLFH Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Steuerberater mit Sitz in Köln den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Neon Equity AG geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen hat. Der geprüfte Jahresabschluss und Lagebericht sowie der Prüfungsbericht mit Bestätigungsvermerk wurden dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der Neon Equity AG zum 31. Dezember 2023 sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers mit dem Abschlussprüfer eingehend in seiner Aufsichtsratssitzung/Bilanzsitzung am 18. April 2024, auf der Grundlage eigener Einsicht in die bereit gestellten Dokumente, besprochen. Aufgrund des vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses der Neon Equity AG zum 31. Dezember 2023 waren keine Einwendungen zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat sodann im Rahmen der Bilanzsitzung am 18. April 2024 nach eingehender Prüfung den vom Vorstand zum 31. Dezember 2023 aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder erklärten, dass sie hinsichtlich vorstehend genannter Dokumente im Rahmen der Sitzung am 18. April 2024 bereits ausreichend Gelegenheit hatten, ihre Fragen bzw. etwaige Rückfragen zu stellen und keine Frage offengeblieben war. Vor diesem Hintergrund sahen die Mitglieder des Aufsichtsrats keinen Bedarf für weitere Erläuterungen. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG zugleich festgestellt.

Es wurde gemäß § 312 AktG für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 ein Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen erstellt (Abhängigkeitsbericht). Der Abschlussprüfer der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr, HLFH Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Steuerberater, Köln, hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bestätigungsvermerk lautet wörtlich:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind und
- bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als durch die durch den Vorstand sprechen.“



Der Abhängigkeitsbericht und der diesbezügliche Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat zugeleitet worden. Der Aufsichtsrat hat beide Berichte geprüft und sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat, bei der sich keine Beanstandungen ergeben haben, waren Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für seine Tätigkeit und sein Engagement für die Gesellschaft.

Frankfurt am Main, 19. April 2024

Frank Baruth
Aufsichtsratsvorsitzender der Neon Equity AG